

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Sammlung der Verordnungen und Instructionen über die directen Steuern im Grosherzogthum Baden

Baden

Carlsruhe, 1817

47. Entscheidung der Ministerial-Steuer-Commission vom 14. Sept. 1811,
auf Anfrage des Bezirks-Commissärs Wernlein zu Emmendingen

[urn:nbn:de:bsz:31-14280](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-14280)

47.

Entscheidung der Ministerial-Steuer-Commission vom 14. Sept. 1811, auf Anfrage des Bezirks-Commissärs Wernlein zu Emmendingen.

Darf ein Bann vermessen werden, wenn verschiedene Flächen-Maase darin existiren und die Urkundspersonen sich nicht getrauen, alle Güter nach einem Maase abzuschätzen?

In diesem Fall ist der Gehalt der Güter durch Ueberschlagen mit der Ruthe so schnell als möglich aufzusuchen, und durch allzugroße Genauigkeit das Geschäft nicht aufzuhalten und die Kosten zu vergrößern.

48.

Von der Ministerial-Steuer-Commission unterm 16. Sept. 1811. ertheilte Instruction, die Catastrirung in Gebirgs-Gegenden betr.

I n s t r u c t i o n

für

die in Gebirgsgegenden arbeitenden Steuer-Commissärs.

Da die Aufnahme und Classification der Güter in Gebirgsgegenden, wo oft gar keine Feldabtheilungen bestehen, wo nicht nur die Cultur